

1 Beantragter Leistungsbereich

- Beantragt wird die Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Computertomographie-Koronarangiographie (CCTA) gemäß Anlage I Nr. 42 MVV-Richtlinie
-

2 Fachliche Voraussetzungen

2.1 Facharzt

Facharzturkunde:

- liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.2 Genehmigung (anderer) KV

- liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.3 Allgemeine Nachweise

Die von der Ärztekammer ausgestellte Fachkunde im Strahlenschutz für Computertomographie

- liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

Die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (nur erforderlich, wenn die Fachkunde älter als 5 Jahre ist)

- liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.4 Spezifische Nachweise – Untersuchungszahlen

Eidesstattliche Erklärung des Leistungserbringers, dass vor dem 01.01.2025 mindestens 150 CCTA selbständig befundet und mindestens 50 CCTA selbständig durchgeführt wurden.

- liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

oder:

Q2-Zertifikat der Deutschen Röntgengesellschaft e.V. (DRG) und der Arbeitsgemeinschaft Herz- und Gefäßdiagnostik in der DRG.

- liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

oder:

Bestätigung über die Befundung von mindestens 150 CCTA und die Durchführung von mindestens 50 CCTA jeweils unter Anleitung. Die Bestätigung muss durch einen Arzt ausgestellt sein, welcher nachweislich über ein Q2-Zertifikat der Deutschen Röntgengesellschaft e.V. (DRG) und der Arbeitsgemeinschaft Herz- und Gefäßdiagnostik in der DRG verfügt.

- liegt der KVS vor in Kopie beigelegt
-

3 Apparativ-technische Voraussetzungen

Die Angaben/Voraussetzungen sind für alle Computertomographen, welche für die CCTA genutzt werden, gegenüber der KV Sachsen anzuzeigen bzw. nachzuweisen.

3.1 Gerätedaten

Gerätetyp: _____

Gerätenummer: _____

Gerätestandort (Adresse): _____

3.2 Eigentumsverhältnisse und ausgelagerte Praxisräume

Geräteeigentümer: _____

bei Nutzung ausgelagerter Praxisräume:

Gerätestandort: _____

bei Nutzung fremder Geräte und / oder fremder Räume: Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

3.3 Behördliche Genehmigungen

Sachverständigen-Prüfbericht, aus dem hervorgeht, dass das Gerät über mindestens 64 Detektorzeilen verfügt

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

Falls die Angabe der Detektorzeilen nicht aus dem Sachverständigen-Prüfbericht hervorgeht, ist der Gerätemeldebogen einschließlich Gewährleistungserklärung einzureichen.

und:

Bestätigung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach § 19 Abs. 1 StrlSchG

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

oder:

Es liegt keine Bestätigung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vor. Hiermit erkläre ich, dass die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Landesdirektion innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG (vier Wochen) ** nicht erfolgt ist.

** Liegen zwischen Einreichung der Anzeige und dem Antrag bei der KVS weniger als vier Wochen, ist eine formlose Bestätigung bzgl. einer Nichtuntersagung einzureichen.

Kopie der Anzeige bei der Landesdirektion nach (§ 19 StrlSchG) liegt bei

Datum

Unterschrift Antragsteller

4 Hinweise

Bei der Indikationsstellung ist zu beachten: Die Ausführung und Abrechnung einer CCTA ist nur bei Verdacht auf eine chronische KHK mit einer Vortestwahrscheinlichkeit von mindestens 15 Prozent zulässig oder wenn die Durchführung der CCTA im Zusammenhang mit einem bereits geplanten operativen Eingriff am Herzen unabhängig von der Feststellung oder Behandlung einer cKHK zum Abschluss cKHK medizinisch notwendig ist. Die Vortestwahrscheinlichkeit (Ergebnis und Art der Ermittlung) sowie weitere Befunde im Rahmen der Vordiagnostik (z. B. Laborergebnisse) müssen vor Ausführung der CCTA vorliegen.

Die Regelungen und Inhalte gemäß der Nr. 42 der Anlage I der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung (MVV-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses sind einzuhalten.

Die KV Sachsen erteilt auf der Grundlage der Übergangsregelung gemäß Nr. 2 der Protokollnotizen im Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses* die Genehmigung zunächst befristet bis zum Inkrafttreten der geänderten Qualitätssicherungsvereinbarung Strahlendiagnostik und -therapie.

*Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 4 SGB V in seiner 83. Sitzung am 11.12.2024

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Ausführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechters. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter <https://www.kvsachsen.de/fuer-praxen/praxisorganisation/informationen-zum-datenschutz>

Der Antragsteller gibt mit Antragsabgabe sein Einverständnis, dass die zuständige Kommission der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen nach § 14 Abs. 4 und § 17 der Qualitätssicherungsvereinbarung berechtigt ist, die apparativen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten in der Praxis zu prüfen. Die Erteilung der Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung der beantragten Leistungen kann von der erfolgreichen Teilnahme an einem Kolloquium abhängig gemacht werden.

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular einschließlich aller im Formular genannten notwendigen Nachweise reichen Sie bitte wie folgt ein:

per E-Mail an: bildgebende-diagnostik@kvsachsen.de

oder

per Post an: Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Postfach 24 11 52
04331 Leipzig